Verein "Wagen wir Gastfreundschaft!"

Statuten

Artikel 1

Unter dem Namen "Wagen wir Gastfreundschaft" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB.

Artikel 2

Der Verein hat seinen Sitz am jeweiligen Wohnort des Präsidenten, zur Zeit M. Bernard Huwiler, Champ Lassy 3, 1627 VAULRUZ.

Artikel 3

"Wagen wir Gastfreundschaft" hat zum Ziel, die Aufnahme von Asylsuchenden bei Privaten zu organisieren und zu unterstützen, in Partnerschaft mit der Direktion für Gesundheit und Soziales (DGS) des Kantons Freiburg.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Artikel 4

"Wagen wir Gastfreundschaft" ist nicht gewinnorientiert.

Artikel 5

Der Verein soll so lange bestehen, als es ihm die Umstände erlauben, im Sinne seiner Zielsetzung tätig zu sein.

Artikel 6

6a) Die Vereinsorgane sind:

- 1) Die Generalversammlung
- 2) Der Vorstand
- 3) Die Rechnungsrevisoren
- **6b)** Mitglieder des Vereins können alle werden, die sich hinter seine Zielsetzung stellen können.
- 6c) Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Ihm gehören an
 - 1 Präsident
 - 1 Vizepräsident
 - 1 Sekretär
 - 1 Kassier
 - 1 Beisitzer

Artikel 7

Die Generalversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie nimmt von der Rechnung Kenntnis, beschliesst das Budget und entscheidet über Anträge des Vorstandes.

Artikel 8

Der Vorstand handelt als Arbeitsgruppe (?) und erledigt alle damit verbundenen administrativen Arbeiten. Die Mitglieder werden von der Generalsversammlung gewählt und jährlich einmal stillschweigend oder durch Abstimmung bestätigt.

Der Vorstand konstituiert sich selber und teilt in eigener Kompetenz seinen Mitgliedern die Aufgaben zu.

Artikel 9

Der Vorstand trifft alle seine Entscheide mit der einfachen Mehrheit.

Artikel 10

Der Verein wird durch die kollektive Unterschrift des Präsidenten und des Kassiers verpflichtet.

Artikel 11

Die Finanzierung des Vereins "Wagen wir Gastfreundschaft!" erfolgt durch die Spenden jener, die seine Ziele unterstützen.

Artikel 12

Die Auflösung des Vereins "Wagen wir Gastfreundschaft!" bedarf der Stimmen von drei Vierteln jener Mitglieder, die an der eigens für diesen Entscheid einberufenen Generalversammlung anwesend sind.

Artikel 13

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, jederzeit eine Revision der Statuten durch die Generalversammlung zu verlangen. Für eine Revision ist die absolute Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder notwendig.

Die vorliegenden	Statuten	wurden	durch	die	Genera	Isversa	mmlung	y vom	10.	Dezemb	er 201	15
genehmigt.												

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Bernard Huwiler	Anita Rusconi

Freiburg, den 10. Dezember 2015

Eine Spende machen?

"Wagen wir Gastfreundschaft!" ist ein gemeinnütziger Verein.

Seine Finanzierung erfolgt durch private Spenden.

Hier die Kontonummer, wenn Sie spenden wollen:

"Wagen wir Gastfreundschaft!"

FKB, Freiburg IBAN: CH80 0076 1401 1250 4,

Konto-Nr.: 30 01 401.125-04

Swift: BEFRCH 22

Danke für Ihre Unterstützung!